Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig bei UNSER RADIO

Radiointerview:

# Kurz vor Fristablauf!
# Streit um Erbschaftssteuer beigelegt.

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

**Frage: Mit welchen wesentlichen Änderungen haben Firmenerben nun zu rechnen?**

Weinberger: Mit der Einigung werden Firmenerben auch künftig steuerlich begünstigt, wenn sie das Unternehmen längere Zeit fortführen und Arbeitsplätze erhalten.
Ein wichtiger Punkt war die Unternehmensbewertung, die wegen der derzeit extrem niedrigen Zinsen zu stark erhöhten Ergebnissen führte. Hier sieht die Einigung vor, dass Betriebsergebnisse künftig mit einem Faktor von 13,75 multipliziert werden.
Derzeit liegt der Faktor bei knapp 18 und der Entwurf des neuen Gesetzes sah 12,5 vor.

**Frage: Welche Punkte waren noch strittig?**

Weinberger: Man einigte sich z.B. auch darauf, dass in den Fällen, in denen ein Erbe finanziell überfordert ist, die fällige Steuer nicht mehr für zehn Jahre zinslos gestundet werden kann, sondern nur für sieben Jahre, wobei außerdem ab dem zweiten Jahr Zinsen fällig werden.
Bei großen Betriebserbschaften ab 26 Millionen Euro wird es ein Wahlrecht geben: Entweder der Erbe begleicht die Steuerschuld auch aus seinem Privatvermögen oder der Steuererlass wird abgeschmolzen, bis er bei einem Erwerb von mehr als 90 Millionen Euro ganz entfällt.

**Frage: Wie beurteilen Sie diese neue Lösung im Erbschaftsteuerrecht?**

Weinberger: Ich denke dass man mit dieser Lösung sehr zufrieden sein kann.
Allein die Herabsetzung des Faktors mit dem Betriebsvermögen bewertet wird, führt zu einer Minderung der Unternehmenswerte um bis zu 25%.
Im Ergebnis kann man sagen, dass es auch weiterhin möglich sein wird, bei Vererbung und Schenkung von kleinen und mittelgroßen Betrieben, die Erbschaftsteuer zu vermeiden.
Wichtig ist natürlich wie auch schon bisher, dass man diese Steuer nicht außer Acht lässt, sondern rechtzeitig plant und gestaltet.

© Steuerberatung Gernoth GmbH